Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 972
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:
Obdachlosenlager am Bahnhof Lichtenberg

und **Antwort** vom 24. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26972
vom 11.03.2021
über
Obdachlosenlager am Bahnhof Lichtenberg

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt.

Die Fragen 2. bis 7. beantwortet das Bezirksamt Lichtenberg aus eigener Kenntnis und Verantwortung, mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fanden keine Gespräche über das unten genannte Gebäude statt.

1. Wie bewertet der Senat fachlich und rechtlich die Drucksache DS/1990/VIII der Bezirksverordnetenversammlung, nach der auf einem öffentlichen P+R Parkplatz an der Einbecker Straße ein sogenannter Safe-Place für Obdachlose eingerichtet werden soll?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales begrüßt grundsätzlich Initiativen aus den Bezirken zur Schaffung von sog. „Safe/Commons-Places“, um die Hilfeangebote für wohnungslose, auf der Straße lebende Menschen weiter auszubauen. Ob hierfür ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht, muss das Bezirksamt Lichtenberg beurteilen. Gleichwohl befindet sich die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aktuell in Abstimmungsgesprächen mit dem Bezirksamt Lichtenberg zur Etablierung eines ersten Modellprojektes. Über die genannte Fläche wurde hierbei nicht gesprochen.

2. Wie viele PKW-Stellplätze gibt es dort derzeit, wie viele Stellplätze fallen durch die Einrichtung des Obdachlosenlagers weg?

Zu 2.: Da noch keine Planungen abgeschlossen sind, kann keine Aussage getroffen werden.

3. Hat der Bezirk Lichtenberg bereits geprüft, ob durch den Wegfall der Stellplätze eine deutliche Verschlechterung der Parksituation eintreten wird, von der vor allem Pendler betroffen sind?

Zu 3.: Eine Prüfung hat nicht stattgefunden.

4. Ist ein Parkplatz, der sich in unmittelbarer Nähe des schon durch Bettelei, Saufgelage und Belästigen von Anwohnern und Passanten betroffenen Bahnhofs Lichtenberg befindet, der geeignete Standort?

Zu 4.: Die aus Sicht des Bezirksamtes Lichtenberg einseitige Darstellung des Fragestellers wird nicht kommentiert.

5. Wie sollen die Obdachlosen dort untergebracht werden? Dürfen sie Zelte aufstellen, oder stellen das Bezirksamt oder ein sozialer Träger mobile Unterkünfte?

Zu 5.: Über das genannte Grundstück im Zusammenhang mit der Errichtung eines „Safe/Commons-Place“ fanden keine Gespräche mit dem Bezirksstadtrat für Soziales oder dem Amt für Soziales statt, insofern gab es auch kein Gespräch über die Ausgestaltung. Diesbezüglich fanden keine Gespräche der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit dem Bezirksstadtrat für Soziales oder dem Amt für Soziales statt.

6. Wie wird gesichert, dass die im Umfeld geparkten Fahrzeuge nicht durch betrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Obdachlose verunreinigt oder beschädigt werden?
Zu 6.: Die aus Sicht des Bezirksamtes Lichtenberg einseitige Darstellung wird nicht kommentiert.

Grundsätzlich wird das Ordnungsamt auch künftig im Rahmen seiner Möglichkeiten die Einhaltung von Vorschriften im öffentlichen Raum überwachen und ggf. die Polizei Berlin einbeziehen.

7. Wer trägt die Kosten für Einrichtung und Betreuung dieses Safe-Places? Mit welchen Kosten müssen die Lichtenberger Steuerzahler rechnen?

Zu 7.: Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt und können derzeit nicht beziffert werden.

Berlin, den 24. März 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales